

## Ordnung zur Ergänzung der Anlage 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier

Vom 21. Februar 2020

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 76 Abs. 2 Nr. 6 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101), hat der Senat der Universität Trier im Benehmen mit den Fachbereichen I, II, III, IV und VI unter Mitwirkung des Zentrums für Lehrerbildung der Universität Trier am 13. Februar 2020 die folgende Ordnung zur Ergänzung der Anlage 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 21. Februar 2020 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### Artikel 1

Die Anlage 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier vom 5. Januar 2010 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 6, S.19), wird um folgenden Anhang ergänzt:

#### „Anhang B.Ed. Grundschulbildung | Lehramt Grundschule

##### A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2): Keine

##### B. Modularisierter Studienverlauf

Modulplan

1. Pflichtmodule:

Nr.	Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Zugangsvoraussetzung	Modulprüfung Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen
1.	M1: Grundschulpädagogik	5.-6.	7	10	keine	Mündliche Prüfung (20 Min.)
2.	M5: Sachunterricht (Dimensionen des Sachunterrichts)	6.	6	10	keine	Klausur (90 Min.)
3.	M6: Grundlagen und Formen der ästhetischen Bildung	5.-6.	5	10	keine	Klausur (90 Min.)

2. Wahlpflichtmodule

Nr.	Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Zugangsvoraussetzung	Modulprüfung Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen
1.	M2: Fachwissenschaftliche Grundlagen Deutsch	5.	6	8	keine	Klausur (60 Min.)
2.	M3: Fachwissenschaftliche Grundlagen Mathematik	5.	5	8	keine	Klausur (90 Min.)
3.	M4a: Fremdsprachliche Praxis Englisch	6.	4	8	keine	Portfolioprüfung
4.	M4b: Fremdsprachliche Praxis Französisch	6.	4	8	keine	Mündliche Prüfung (15 Min.)

Wenn im 1. bis 4. Semester des Bachelorstudiengangs das Fach Deutsch studiert wurde; sind die Wahlpflichtmodule M3 und M4a oder M4b zu wählen.

Wenn im 1. bis 4. Semester des Bachelorstudiengangs das Fach Mathematik studiert wurde, sind die Wahlpflichtmodule M2 und M4a oder M4b zu wählen.

Wenn im 1. bis 4. Semester des Bachelorstudiengangs das Fach Englisch studiert wurde; sind die Wahlpflichtmodule M2 und M3 zu wählen.

Wenn im 1. bis 4. Semester des Bachelorstudiengangs die Fächer Deutsch und Mathematik studiert wurden, ist das Wahlpflichtmodul M4a oder M4b und ein Wahlpflichtmodul aus dem Pro-filbereich des Masterstudiengangs zu wählen.

Wenn im 1. bis 4. Semester des Bachelorstudiengangs die Fächer Deutsch und Englisch studiert wurden, ist das Wahlpflichtmodul M3 und ein Wahlpflichtmodul aus dem Profildbereich des Masterstudiengangs zu wählen.

Wenn im 1. bis 4. Semester des Bachelorstudiengangs die Fächer Mathematik und Englisch studiert wurden, ist das Wahlpflichtmodul M2 und ein Wahlpflichtmodul aus dem Profildbereich des Masterstudiengangs zu wählen.

3. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise gemäß dem Modulhandbuch zu erbringen.

Die Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Grundschulbildung.“

## **Artikel 2**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 21. Februar 2020

Der Präsident der Universität Trier  
Prof. Dr. Michael Jäckel